Erfassung der teilnehmenden Pferde an der Veranstaltung
Vereinsturnier des RV Eintracht Veen e.V.

Durch den am 31. März 2020 neu eingefügten § 3a (Veranstaltungen mit Einhufern) der Verordnung zum Schutz gegen die Ansteckende Blutarmut der Einhufer (Einhufer-Blutarmut-Verordnung) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sind Veranstalter dazu verpflichtet, die unten aufgeführten Informationen über die teilnehmenden Pferde, aufzubewahren und bei Bedarf der zuständigen Behörde vorzulegen. Für die Teilnehmer an einer Veranstaltung BV, PLS oder sonstige Veranstaltung mit Pferden und Ponys) ist daher gemäß der genannten Verordnung die Angabe der Daten zwingend erforderlich.

Name des Pferdes (lt. FN-Sportpferdeeintragung)	Lebensnummer	Transponder-Code (falls vorhanden)	**Reiter:** Name + Vorname Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	**Name** und **Anschrift** des **Stallbetreibers** und -falls abweichend - **Adresse des Stalls**, in dem das Pferd untergebracht ist

Die Vollständigkeit und wahrheitsgemäße Angabe der oben geforderten Information ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung sowie den Verbleib auf dem Veranstaltungsgelände.
Ich versichere, dass ich alle Informationen vollständig und korrekt angegeben habe.

_____
Unterschrift des Teilnehmers (Reiter/Fahrer/Besitzer/Erziehungsberechtigter)